

VHS-Zweckverband Voreifel • Schweigelstraße 21 • 53359 Rheinbach

An die
Damen und Herren

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

02.12.2020

Einladung zur 18. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie recht herzlich zur 18. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung einladen.

Sitzungstag: Donnerstag, den 10.12.2020, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Jungholzhalle Meckenheim,
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

Die Tagesordnung sowie die Erläuterungen sind beigelegt.

Im Verhinderungsfall bitte ich Sie, Ihre persönliche Vertretung zu informieren und die Unterlagen weiter zu reichen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Kalkbrenner
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Anlagen

- Satzung VHS-Zweckverband
- Geschäftsordnung VHS-Zweckverband Voreifel

VHS-Zweckverband Voreifel

Geschäftsstelle:
Schweigelstraße 21
53359 Rheinbach
www.vhs-rheinbach.de

Kontakt:
Tel.: 02226 9219-20
Fax: 02226 17016
info@vhs-rheinbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE96 3705 0299 0045 8314 76
SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Verteiler

A) Mitglieder	Gemeinde	Vertreter/in
Jung, Holger Krüger, Irene Soukup, Otmar Dr. Kuchta, Brigitte Löllgen, Ina	Meckenheim Meckenheim Meckenheim Meckenheim Meckenheim	n. n. Schwaner, Siegfried Stech, Ariane Scholz, Gert-Jürgen Ulbrich, Barbara
Banken, Ludger Schneider, Joachim Knott, Jan Lüdemann, Jürgen Schüller, Ellen Beckers, Carolin	Rheinbach Rheinbach Rheinbach Rheinbach Rheinbach Rheinbach	Dr. Knauber, Raffael Hell, Matthias Wolf, Oliver Quadflieg, Donat Euskirchen, Lorenz Schiebener, Heribert
Kalkbrenner, Petra Klein, Gertrud Lenz, Michael Piorr, Nicole	Swisttal Swisttal Swisttal Swisttal	Wirtz, Hans Dieter Unger, Martina Haselwanter, Brigitte Stanitzok, Elena
B) beratende Mitglieder		
Offergeld, Renate Schönenberg, Klaus Beckschäfer, Hartmut Zettelmeyer, Renate	Wachtberg Wachtberg Wachtberg Wachtberg	Christian, Swen Dr. Becker, Bernd Philippi, Hilde Schmidt, Angelika

Verwaltung VHS-Zweckverband Voreifel

Personalrat (entfällt)

Presse

Elternbeirat

Förderverein

Inhaltsverzeichnis	
Einladung	1
Verteiler	2
Tagesordnung	4

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeisterin Frau Petra Kalkbrenner	5
TOP 2 Feststellung des / der Altersvorsitzenden	6
TOP 3 Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2020	7
TOP 4 Anerkennung der Tagesordnung	8
TOP 5 Wahl des / der Verbandsvorsteher*in	9
TOP 6 Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher*innen	10
TOP 7 Wahl des / der Vorsitzenden der Verbandsversammlung	11
TOP 8 Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung	12
TOP 9 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses	13
TOP 10 Aktuelles aus dem VHS-Zweckverband	14
TOP 11 Anhörung Elternbeirat der Musikschule	15
TOP 12 Geplante Änderungen Stellenplan 2021	16
TOP 13 Eingliederung des Tomburg Winds (TW III) Projektes in den VHS-Zweckverband Voreifel..	17
TOP 14 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	18
TOP 15 Einstellung eines/r Fachbereichsleiters/in, Fachbereich Streichinstrumente, Produktgruppe Musikschule	24
TOP 16 Anfragen, Anträge, Mitteilungen	25

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2020	26
TOP 2 Anerkennung der Tagesordnung	27
TOP 3 Anfragen, Anträge, Mitteilungen	28

Tagesordnung

18. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 10.12.2020

Öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung durch BM Frau Petra Kalkbrenner
2.	Feststellung des / der Altersvorsitzenden
3.	Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2020
4.	Anerkennung der Tagesordnung
5.	Wahl des/der Verbandsvorsteher*in
6.	Wahl des/der stellv. Verbandsvorsteher*in
7.	Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
8.	Wahl der stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
9.	Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
10.	Bericht der VHS-Direktorin / Aktuelles aus dem VHS-Zweckverband
11.	Anhörung des Elternbeirates der Musikschule
12.	Geplante Änderungen Stellenplan 2021
13.	Eingliederung des Tomburg Winds (TW III) Projektes in den VHS-Zweckverband Voreifel
14.	Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie III. Quartal 2020
15.	Einstellung eines/r Fachbereichsleiters/in, Fachbereich Streichinstrumente, Produktgruppe Musikschule
16.	Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1.	Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2020
2.	Anerkennung der Tagesordnung
3.	Anfragen, Anträge, Mitteilungen

gesehen:

gez.
Stefan Raetz
Verbandsvorsteher

Erläuterung

zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeisterin Frau Petra Kalkbrenner

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch BM Frau P. Kalkbrenner, als amtierende Vorsitzende der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes.

Der bisherige Verbandsvorsteher Herr Stefan Raetz und auch sein bisheriger Stellvertreter Herr Bert Spilles sind aus ihren Ämtern ausgeschieden.

Erläuterung

zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung

TOP 2 Feststellung des / der Altersvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 5 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) erste(n), zweite(n) und dritte(n) Stellvertreter*in.

Für die Tagesordnungspunkte

- Anerkennung der Tagesordnung
- Bestellung eines Schriftführers
- Wahl des / der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

obliegt die Sitzungsleitung dem / der Altersvorsitzenden.

Es wird festgestellt, dass

Frau / Herr _____, geb. _____,

das an Jahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung ist. Sofern, aus der Mitte der Verbandsversammlung niemand den Anspruch erhebt älter zu sein übernimmt diese(r) nunmehr den Vorsitz.

Erläuterung

zu TOP

3

der öffentlichen Sitzung

TOP 3 Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2020

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.07.2020 wurde am 19.10.2020 allen Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung zugeleitet.

Es liegen keine schriftlichen Anmerkungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 07.07.2020 vor.

Erläuterung		
zu TOP	4	der öffentlichen Sitzung
TOP 4 Anerkennung der Tagesordnung		

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel ist vor Eintritt in die Beratung die Tagesordnung festzustellen.

Die Verbandsversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen, ihre Reihenfolge zu ändern oder die Beratung vergleichbarer Tagesordnungspunkte zu verbinden.

Erläuterung

zu TOP

5

der öffentlichen Sitzung

TOP 5 Wahl des / der Verbandsvorsteher*in

Beschlussvorschlag:

Für die laufende Wahlperiode wird Herr / Frau _____ zum / zur Verbandsvorsteher*in gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 10 der Zweckverbandssatzung werden der Verbandsvorsteher und seine Vertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsmitglieder gewählt.

Gemäß § 5 Abs. 3 sollten der Verbandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung nicht derselben Mitgliedsgemeinde angehören.

Für die Wahlen finden gem. § 8 GkG die Vorschriften der GO NW Anwendung

§ 50 (Fn 6)

Abstimmungen

(1) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Auf Antrag einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern des Rates ist namentlich abzustimmen. Auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Rates ist geheim abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung. Die Geschäftsordnung kann weitere Regelungen treffen.

(2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Erläuterung		
zu TOP	6	der öffentlichen Sitzung
TOP 6 Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher*innen		

Beschlussvorschlag:

Für die laufende Wahlperiode wird Herr / Frau _____ zur / zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher*in gewählt.

Für die laufende Wahlperiode wird Herr / Frau _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher*in gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a der Zweckverbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über die Bestellung des /der Verbandsvorsteher*in und seiner/ ihrer ersten und zweiten Stellvertreter*in.

Für die Wahlen finden gem. § 8 GkG die Vorschriften der GO NW Anwendung

**§ 50 (Fn 6)
Abstimmungen**

Ausführungen hierzu siehe TOP 5!

Erläuterung

zu TOP

7

der öffentlichen Sitzung

TOP 7 Wahl des / der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird

Herr / Frau _____ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 5 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) erste(n), zweite(n) und dritte(n) Stellvertreter*in.

Für die Wahlen finden gem. § 8 GkG die Vorschriften der GO NW Anwendung

**§ 50 (Fn 6)
Abstimmungen**

Ausführungen hierzu siehe TOP 5!

Erläuterung

zu TOP

8

der öffentlichen Sitzung

TOP 8 Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Zur / zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird Herr / Frau _____ gewählt.

Zur / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird Herr / Frau _____ gewählt.

Zur / zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird Herr / Frau _____ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Wie zu TOP 7 ausgeführt wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung eine(n) erste(n), zweite(n) und dritte(n) Stellvertreter*in.

Für die Wahlen finden gem. § 8 GkG die Vorschriften der GO NW Anwendung

**§ 50 (Fn 6)
Abstimmungen**

Ausführungen hierzu siehe TOP 5!

Erläuterung

zu TOP

9

der öffentlichen Sitzung

TOP 9 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung bildet für die laufende Wahlperiode einen Rechnungsprüfungsausschuss. Jede Mitgliedskommune der Verbandsversammlung benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied:

	Mitglied	stellvertr. Mitglied
für die Stadt Meckenheim	_____	_____
für die Stadt Rheinbach	_____	_____
für die Gemeinde Swisttal	_____	_____

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

In der Zweckverbandssatzung wurden keine Regelungen zur Haushaltswirtschaft und Prüfung getroffen. Der o. a. Beschlussvorschlag entspricht der bisher geübten Praxis. In § 18 GkG wird ausgeführt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung finden, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Es sollte zukünftig eine Regelung in der Satzung erfolgen.

Für die Wahlen finden gem. § 8 GkG die Vorschriften der GO NW Anwendung

§ 50 (Fn 6)
Abstimmungen

Ausführungen hierzu siehe TOP 5!

Erläuterung

zu TOP

10

der öffentlichen Sitzung

TOP 10 Aktuelles aus dem VHS-Zweckverband

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die VHS-Direktorin, Frau Dr. Barbara Hausmanns, wird über die aktuellen Ereignisse und Projekte des VHS-Zweckverbandes Voreifel berichten.

- Allgemeiner Bericht
 - Verlauf 2. Halbjahr 2020 VHS/MS
 - Perspektive 1. Halbjahr 2021
 - Stand: Novellierung Weiterbildungsgesetz NRW
 - Stand: Musikschuloffensive des Landes NRW
 - Sonstiges

- Termine
 - Verschiebung Neujahrsempfang
 - Verschiebung BTHVN 2020
 - Sonstiges

Erläuterung		
zu TOP	11	der öffentlichen Sitzung
TOP 11 Anhörung Elternbeirat der Musikschule		

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung der Zweckverbandsversammlung ist ein Elternbeirat für die in der Vertretung der Elternschaft der in der musikalischen Ausbildung im VHS-Zweckverband befindlichen Musikschüler*innen zu bilden. Dieser vertritt die Schülerinnen und Schüler im Bereich Musik der VHS. Der Elternbeirat ist gem. Absatz 2 in Angelegenheiten, die die musikalische Ausbildung betreffen, von der Versammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel anzuhören.

Erläuterung		
zu TOP	12	der öffentlichen Sitzung
TOP 12 Geplante Änderungen Stellenplan 2021		

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Änderungsvorschläge der Verwaltung zur Kenntnis. Eine genaue Vorstellung der geplanten Änderungen soll bei Bedarf zur nächsten Sitzung des VHS-Zweckverbandes Voreifel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung plant ggfs. für das Haushaltsjahr 2021 folgende Änderungen im Stellenplan:

1. Zusätzliche Stelle Teilzeit „Musikschullehrer“

Im Rahmen der Musikschuloffensive des Landes NRW soll eine zu 100% finanzierte Stelle in den Musikschulen neu geschaffen werden. Die 100%ige Förderung und Finanzierung seitens des Landes NRW ist notwendige Grundlage für den VHS-Zweckverband Voreifel, diese Stelle neu einzurichten.

2. Zusätzliche Stelle Teilzeit „Digitalassistentz“

Das Thema Digitalisierung (Online-Unterricht, virtuelles Klassenzimmer usw.) beschäftigt auch die beiden Produktgruppen Weiterbildung und Musik sehr intensiv. Die Verwaltung prüft zurzeit, ggfs. eine zusätzliche Stelle „Digitalassistentz“ (Teilzeit und befristet) einzurichten. Alternativ wird die Verwaltung auch Angebote externer Dienstleistungsunternehmen einholen.

Erläuterung		
zu TOP	13	der öffentlichen Sitzung
TOP 13 Eingliederung des Tomburg Winds (TW III) Projektes in den VHS-Zweckverband Voreifel		

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis. Eine genaue Vorstellung des Ergebnisses der Arbeitsgruppe soll, nach vorheriger Vorstellung und Rücksprache mit den Bürgermeistern der Kommunen, in einer der nächsten Sitzung des VHS-Zweckverbandes Voreifel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Das sinfonische Blasorchester TW III ist ein Ensemble der Musikschule, das derzeit in Form eines „Projektes TW III“ nahezu eigenständig durch eine eigene Projektleitung, einem Organisationsteam und in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Musikschule geführt wird.

Durch personelle Veränderungen und Prüfung der grundsätzlichen Rechtslage, wurde für den VHS-Zweckverband Voreifel ein notwendiger Handlungsbedarf festgestellt.

Der Verbandsvorsteher, Herr Stefan Raetz, erteilte den Auftrag eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Erläuterung		
zu TOP	14	der öffentlichen Sitzung
TOP 14 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie		

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die auf den VHS-Zweckverband Voreifel bezogenen Ausführungen bzgl. der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für das II. Quartal 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Es erfolgt eine quartalsweise Unterrichtung der Zweckverbandsversammlung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dadurch ist eine frühzeitige Information der Kommunen des Zweckverbandes gewährleistet. Eine mögliche entsprechende Berücksichtigung in den kommunalen Haushalten der Mitgliedskommunen ist dadurch ebenfalls sichergestellt.

Für den Fall, dass in einem Quartal kein Termin für eine Zweckverbandsversammlung anberaumt ist, erfolgt eine schriftliche Information über die finanziellen Auswirkungen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes.

Corona-bedingte Ertragseinbußen/Aufwandsteigerungen

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zeitraum 01.07.2020 – 30.09.2020

Stand: 24.10.2020

Die ersten Monate der SARS-CoV-2 Pandemie in Deutschland sind durch erhebliche gemeinsame Anstrengungen und Sektor-übergreifende Einschränkungen (z.B. Kontaktverbote, Geschäfte- und Schulschließungen) bewältigt worden. Die im März 2020 in Deutschland getroffenen Maßnahmen hatten einschneidende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Diese Maßnahmen wirkten sich selbstverständlich ebenfalls auf das tägliche Geschäft der Volkshochschule und Musikschule aus. Der Unterrichtsbetrieb musste in beiden Produktgruppen nahezu komplett bis zum Sommer eingestellt werden. Wo möglich wurde ein Online-Angebot geschaffen, das hervorragend von den Lehrkräften und den vielen Teilnehmer*innen und Schüler*innen angenommen und umgesetzt worden ist.

Ein Ziel der Maßnahmen der Verwaltung war unter anderem, möglichst die weitere Entwicklung und Bildung der Teilnehmer*innen und Schüler*innen zu gewährleisten und somit auch insbesondere die Eltern der Musikschüler*innen zu entlasten, damit diese ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen konnten. Ein weiteres Ziel der getroffenen Maßnahmen der Verwaltung war es, eine bestmögliche und finanziell vertretbare soziale Absicherung der selbstständigen Lehrkräfte zu gewährleisten.

Dies ist durch die gute politische und finanzielle Unterstützung der Verbandskommunen bisher gelungen.

Eine erste Einschätzung der massiven haushalterischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den VHS-Zweckverband Voreifel wurde den Verbandskommunen mit den Haushaltsunterlagen 2020 mit Schreiben vom 10.06.2020 zur Verfügung gestellt.

Zur Schaffung einer besseren Gesamtübersicht wird diese erste Einschätzung in der Gesamtsumme fortgeschrieben.

Die zweite Einschätzung berücksichtigt nur den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.09.2020.

Gesamtkosten Corona für den VHS-Zweckverband Voreifel
 - erwartete Veränderungen gegenüber dem regulären Haushaltsansatz zu Beginn des Jahres

Zeitraum	VHS-Zweckverband	Volkshochschule	Musikschule
16.03. - 30.06.	ca. 91.398,- €	ca. 47.168,- €	ca. 44.230,- €
01.07. - 30.09.	ca. 42.610,- €	ca. 27.778,- €	ca. 14.832,- €
Gesamt 16.03.2020 bis 30.09.2020	ca. 134.008,- €	ca. 74.946,- €	ca. 59.062,- €

Die Verteilung der Gesamtkosten auf die Kommunen des VHS-Zweckverbandes erfolgt analog zur Satzung des Zweckverbandes anhand der Kriterien:

- Einwohnerzahl
- Teilnehmer- / Schülerzahl

Verteilung der Gesamtkosten Corona auf die Kommunen des VHS-Zweckverband Voreifel
 - erwartete Veränderungen gegenüber dem regulären Haushaltsansatz zu Beginn des Jahres

Kommunen	Weiterbildung	Musikschule	Gesamt
Zeitraum Gesamt 16.03. – 30.09.			
Stadt Meckenheim	20.926,- €	17.193,- €	38.119,- €
Stadt Rheinbach	26.336,- €	30.193,- €	56.529,- €
Gemeinde Swisttal	13.487,- €	11.676,- €	25.163,- €
Gemeinde Wachtberg (Kostenerstattung)	14.197,- €	0,- €	14.197,- €
GESAMT bis 30.09.2020	74.946,- €	59.062,- €	134.008,- €

Detaillierte Betrachtung der Mindererträge und Mehraufwendungen

1. Erträge

- erwartete Veränderungen gegenüber dem regulären Haushaltsansatz zu Beginn des Jahres

Gebühren/Beiträge:

Zeitraum	VHS-Zweckverband	Volkshochschule	Musikschule
16.03. – 30.06.	ca. -84.500,- €	ca. -42.500,- €	ca. -42.000,- €
01.07. – 30.09.	ca. -39.500,- €	ca. -26.000,- €	ca. -13.500,- €
Gesamt bis 30.09.2020	ca. -124.000,- €	ca. -68.500,- €	ca. -55.500,- €

Sonstiges:

Die Corona-bedingten Veränderungen haben bezüglich der Zuweisungen des Landes sowohl für die Produktgruppe Weiterbildung und auch für die Musikschule keine Auswirkungen. Die Zahlungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden seitens des Landes zugesichert und bereits getätigt.

Anmerkungen:

1. In der o. a. Berechnung wurde der Minderaufwand für Personalkosten bereits berücksichtigt (Honorareinsparung für ausgefallene Kurse bzw. Unterrichtseinheiten).
2. Die Gebühren/Beiträge aus dem Fachbereich Integration flossen in die o. a. Berechnungen der Mindererträge nicht ein, da mit einer Wiederaufnahme der Kurse im Laufe des Haushaltsjahres zu rechnen war. Es handelt sich folglich nur um eine zeitliche Verschiebung der zu erwartenden Erträge.

2. Aufwendungen

- erwartete Veränderung gegenüber dem regulären Haushaltsansatz zu Beginn des Jahres

Personalkosten:

[eigenes und fremdes Personal, soweit nicht von anderer Aufwandsposition miterfasst, z. B. bei Kosten für Reinigungsdienste]

Zeitraum	VHS-Zweckverband	Volkshochschule	Musikschule
16.03. – 30.06.	ca. 600,- €	ca. 600,- €	ca. 0,- €
01.07. – 30.09.	ca. 542,- €	ca. 271,- €	ca. 271,- €
Gesamt bis 30.09.2020	ca. 1.042,- €	ca. 871,- €	ca. 271,- €

IT-Ausstattung:

[Hard- und Software für Einrichtung Homeoffice (mobile) Arbeitsplätze, Online-Unterricht]

Zeitraum	VHS-Zweckverband	Volkshochschule	Musikschule
16.03. – 30.06.	ca. 5.715,- €	ca. 3.740,- €	ca. 1.975,- €
01.07. – 30.09.	ca. 554,- €	ca. 470,- €	ca. 84,- €
Gesamt bis 30.09.2020	ca. 6.269,- €	ca. 4.210,- €	ca. 2.059,- €

Kosten für Hygienemaßnahmen

[Spuckschutzwände Acryl mit Durchreiche, Desinfektionsmittel, Ausstattung mit Masken etc.]

Zeitraum	VHS-Zweckverband	Volkshochschule	Musikschule
16.03. – 30.06.	ca. 583,- €	ca. 328,- €	ca. 255,- €
01.07. – 30.09.	ca. 2.014,- €	ca. 1.037,- €	ca. 977,- €
Gesamt bis 30.09.2020	ca. 2.597,- €	ca. 1.365,- €	ca. 1.232,- €

Anmerkungen:

Die normalen Kosten für Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2020 innerhalb des Bereiches IT-Ausstattung reduziert sich auf der Aufwandsseite im Haushalt und wurde entsprechend mit den Corona-bedingten Anschaffungen verrechnet (reduziert).

Ergänzende Hinweise

Die aktuelle Krise wird sich nach Einschätzung der Verwaltung nicht nur auf dieses Haushaltsjahr auswirken, sondern auch über das Jahr 2021 hinaus noch spürbare Effekte nach sich ziehen.

In beiden Produktgruppen wird es in den Folgejahren rückläufige Einnahmen geben.

1. Mehr Abmeldungen im laufenden Schuljahr als in den Vorjahren zu erwarten
2. Weniger Neuanmeldungen für das Folgesemester und –schuljahr (bedingt durch Verunsicherung der Bürger)
3. Ungewisse Zukunft der Schulen
4. Zeitliche Dauer der Corona-Pandemie incl. Rückschläge ungewiss
5. Frage einer evtl. Gebührenerstattung bei andauernder Pandemie

Des Weiteren werden in beiden Produktgruppen zusätzliche Kosten im Rahmen der Digitalisierung auf die Verbandskommunen zu kommen, wie z. B.:

1. Einrichtung von WLAN in den noch nicht versorgten Liegenschaften
2. Anschaffung von drei bis vier interaktiven Smartboards (Fachbereich Integration), diese werden durch zusätzliche Zuweisungen des BAMF größtenteils finanziert
3. Ggf. Anschaffungen
 - von Tabletts für den Online-Unterricht (Fachbereich Integration), ebenfalls teilfinanziert durch das BAMF
 - von Tabletts für Lehrkräfte
 - einer Digitalkamera
4. Evtl. Umbau Container im Schornbusch Rheinbach

Erstellt:

gez.

Günther Groß

(Verwaltungsleiter und Kämmerer)

Erläuterung

zu TOP

15

der öffentlichen Sitzung

TOP 15 Einstellung eines/r Fachbereichsleiters/in, Fachbereich Streichinstrumente, Produktgruppe Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Besetzung der vakanten Stelle wird ausnahmsweise auf die Verwaltungsleitung des VHS-Zweckverbandes Voreifel übertragen.
Eine Einstellung soll je nach Verfügbarkeit des Bewerbers zeitnah erfolgen.
Die Verbandsversammlung ist über die Entscheidung der Verwaltungsleitung in ihrer nächsten Sitzung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Stelle der Fachbereichsleitung Streichinstrumente, Produktgruppe Musikschule, des VHS-Zweckverbandes Voreifel muss zum 01.01.2021 nachbesetzt werden.
Die bisherige Stelleninhaberin scheidet mit Eintritt des Renteneintrittsalters am 31.12.2020 aus den aktiven Dienst aus.
Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben.
Aus den insgesamt 14 Bewerbungen haben die Verwaltungsleitung des VHS-Zweckverbandes und der Musikschulleiter eine Vorauswahl getroffen und 9 Bewerber*innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch am 04. November 2020 eingeladen. Bei den persönlichen Vorstellungsgesprächen waren die VHS-Direktorin, der Verwaltungsleiter und der Musikschulleiter zugegen. Ein Mitglied des Personalrates war nicht zugegen, da zurzeit kein Personalrat innerhalb des VHS-Zweckverbandes existiert.

Als Ergebnis der persönlichen Vorstellungen haben sich drei Bewerberinnen empfohlen, sich den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.12.2020 vorzustellen.

Aufgrund der verschärften Situation der Corona-Pandemie und dem damit erhöhten Infektionsrisiko, wurde nach Rücksprache mit den HVB der Kommunen auf eine persönliche Vorstellung der Bewerber im Rahmen der Zweckverbandsversammlung verzichtet.

Die HVB der Kommunen schlagen vor, dass die Personalentscheidung ausnahmsweise auf die VHS-Leitung übertragen wird und eine Einstellung zum 01.02. oder 01.03.2021 vereinbart wird.

Erläuterung

zu TOP

16

der öffentlichen Sitzung

TOP 16 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Erläuterung

zu TOP

1

der nicht öffentlichen Sitzung

TOP 1 Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2020

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 07.07.2020 wurde am 19.10.2020 allen Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung zugeleitet. Es liegen keine schriftlichen Anmerkungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 07.07.2020 vor.

Erläuterung		
zu TOP	2	der nicht öffentlichen Sitzung
TOP 2 Anerkennung der Tagesordnung		

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel ist vor Eintritt in die Beratung die Tagesordnung festzustellen.

Die Verbandsversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen, ihre Reihenfolge zu ändern oder die Beratung vergleichbarer Tagesordnungspunkte zu verbinden.

Erläuterung

zu TOP

3

der nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung